



Ubstadt-Weiher

| | | |
|---|-------------------|------------------------------|
| Sitzungsvorlage: VÖ/195/2016 | | Vorlage öffentlich |
| Verantwortlich: Hauptamt, Armin Gärtner | | |
| Betreff: Anpassung der Entgelte für das Freizeitzentrum Hardtsee | | |
| Gremium | Sitzung am | Öffentlichkeitsstatus |
| Gemeinderat | 13.12.2016 | öffentlich |

| | |
|----------------|---|
| Anlagen | Übersicht Entgelte Freizeitzentrum Hardtsee neu/alt |
|----------------|---|

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses die Anpassung der unterschiedlichen Entgelte beim Freizeitzentrum Hardtsee ab dem 01.01.2017 gemäß dem erarbeiteten Vorschlag. Künftig werden gleiche Entgelte für Einheimische und Auswärtige erhoben.

1. Gleiche Entgelte für Dauerstellplätze künftig 750 €
2. Gleiche Entgelte beim Kurzzeitcamping und Änderung der Abrechnung der Kurzzeitcampingplätze bei den Monatspauschalen (Einführung der Abrechnung über Wochenpreise)
3. Gleiche Entgelte bei den Jugendzeltplätzen
4. Gleiches Entgelt /Badeeintritt mit der Einführung eines „Frühbucherrabattes“ bis 31.03.
5. Wegfall der Jahreskarten für Arbeitslose aus Ubstadt-Weiher.

Sachverhalt

Das Bundesverfassungsgericht hat im Sommer 2016 ein Urteil gefällt, dass unterschiedliche Entgelte für Einheimische und EU-Bürger gegen das europäische Diskriminierungsverbot verstoßen. Um Rechtssicherheit zu erreichen, müssen die unterschiedlichen Entgelte für Einheimische und Auswärtige beseitigt werden. Die Gemeinde hatte hier einen Rechtsanwalt mit einer detaillierten Rechtsprüfung beauftragt, der dieses Ergebnis bestätigt hat. Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.11.2016 ausgiebig mit dieser Problematik auseinandergesetzt und empfiehlt aufgrund der Rechtslage, die Entgelte entsprechend anzupassen.

1. Dauerstellplätze sind derzeit an 186 Ubstadt-Weiherer Bürger und 124 auswärtige Camper vergeben. Das Entgelt für einen Dauerstellplatz beträgt für Ubstadt-Weiherer Bürger 650,00 € pro Jahr und für Auswärtige 900,00 € pro Jahr. Die Höhe eines einheitlichen Entgeltes, ohne Mehr- oder Mindereinnahmen zu erzielen, beträgt 750,00 € pro Jahr.

Die Verwaltung soll auf Anregung des Verwaltungsausschusses Überlegungen anstellen, wie künftig eine Unterscheidung der Kosten nach Platzgröße stattfinden kann, um eine gerechtere Lösung zu finden.

2. Im Bereich Kurzzeitcampingplatz soll ebenfalls das Entgelt angeglichen werden. Handlungsbedarf besteht für den Juni bis August. Dort sollen die Entgelte abhängig von der Stellplatzgröße 14 € bis 16 € pro Tag betragen. Derzeit sieht die Entgeltordnung eine Monatspauschale vor, die je Monat variiert. Diese ist ungeeignet, wenn sich die Aufenthaltsdauer über kalendarische Monatsgrenzen hinweg erstreckt, z. B. eine Aufenthaltsdauer vom 15. Mai bis 15. Juni. Die Berechnungsgrundlage für Kurzzeitcamper mit einer Aufenthaltsdauer von mind. vier Wochen soll auf Wochenbasis (ein Viertel der jetzigen Monatspauschale) umgestellt werden. Da die Monatspauschalen unterschiedlich hoch sind, berechnet sich der Wochenpreis auf der Basis des Monats, in dem die meisten Aufenthaltstage je Woche sind.
3. Bei der Anmietung der beiden Jugendzeltplätze sollen einheitliche Entgelte verlangt werden. Geführte Jugendgruppen sollen auf dem großen Jugendzeltplatz 70 € pro Nacht und auf dem kleinen Platz in der „Weiherer Bucht“ 40 € pro Nacht bezahlen.
4. Im Bereich der Jahreskarten soll eine einheitliche Entgeltregelung eingeführt werden. Künftig sollen vergünstigte Jahreskarten für alle Gäste vor Beginn der Badesaison (bis zum 31. März) als sog. „Frühbucherrabatt“ angeboten werden. Der Verkauf dieser Karten erfolgt nur im Rathaus, den Rathaus-Außenstellen und im Camperbüro.
5. Die Möglichkeit der Vergünstigung für Arbeitslose entfällt ersatzlos. Finanziell schwachgestellte Einwohner und Familien der Gemeinde Ubstadt-Weiher können wie bisher auf Antrag bei der Gemeinde eine kostenlose Jahreskarte erhalten.

Umweltverträglichkeitsprüfung/Nachhaltigkeitsprüfung

Haushaltsvermerk

Aufgrund der Umstellung werden keine Mehr- oder Mindereinnahmen erwartet.